

Grundschule St. Nikolaus

– Ganztagschule in Angebotsform –
Schlesierstr. 35 • 54329 Konz
Tel.: +49 (0) 6501 – 5744 • Fax: +49 (0) 6501 – 998727
www.gs-nikolaus-konz.de
info@gs-nikolaus-konz.de

Konz, den 27.04.2020

Unterricht in den 4. Klassen ab dem 04.05.2020

Sehr geehrte Kinder und Eltern der 4. Klassen!

Ab dem 4. Mai 2020 sollen die Abschlussklassen der Grundschulen wieder mit dem Unterricht beginnen. Um dies zu ermöglichen, sind zahlreiche Vorkehrungen und Regularien zu treffen, die wir Ihnen an dieser Stelle bekanntgeben möchten. Sicherlich bleiben noch viele Fragen offen. Wir werden versuchen, diese so schnell wie möglich zu klären.

Bitte beachten Sie dabei, dass dieser "Elternbrief" nicht "endgültig" ist, Änderungen und Ergänzungen werden jeweils auf der Seite „Unterricht der 4. Klassen ab dem 4.5./11.5.“ auf unserer Homepage so schnell wie möglich veröffentlicht! (<https://gs-nikolaus-konz.de/unterricht-der-4-klassen-ab-dem-4-5-11-5/>)

Der Unterrichtsstart der 4. Klassen stellt Kinder, Eltern, die Lehrkräfte und auch die Schule vor besondere Herausforderungen! Das Bildungsministerium hat den Schulen zahlreiche Vorgaben gemacht, die für eine Beschulung der 4. Klassen notwendig sind.

Dabei steht ausnahmslos die Sicherheit Ihrer Kinder vor einer evtl. Ansteckung mit dem Coronavirus an erster Stelle!

Zur besseren Übersicht haben wir den Brief in verschiedene Kapitel aufgeteilt:

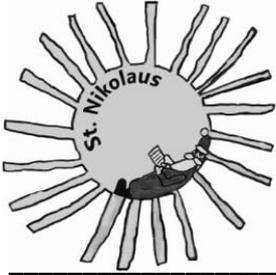
- 1. Gesundheitliche Voraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern und deren Familien**
- 2. Unterricht in Zeiten der Corona-Krise**
- 3. Unterrichtszeiten**
- 4. Maskenpflicht**
- 5. Gebäude und Klassenräume, Toiletten**
- 6. Ganztagschule**
- 7. Eltern**
- 8. Verstöße gegen die Hygiene- und Abstandsregelungen**

- 1. Gesundheitliche Voraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern und deren Familien**

Am Unterricht darf nur teilnehmen, wer keine Anzeichen eines Infektes aufweist, wie etwa Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, usw..

Schülerinnen und Schüler, die an risikoe erhöhenden Erkrankungen* leiden, wird dringend empfohlen zu Hause bleiben und dort an ausgearbeiteten Plänen wie bisher zu arbeiten.





Grundschule St. Nikolaus

– Ganztagschule in Angebotsform –
Schlesierstr. 35 • 54329 Konz

Tel.: +49 (0) 6501 – 5744 • Fax: +49 (0) 6501 – 998727

www.gs-nikolaus-konz.de

info@gs-nikolaus-konz.de

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, wie z. B. Eltern oder Geschwisterkinder mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

Bitte informieren Sie die Schule, wenn Ihr Kind aus einem der genannten Gründe nicht am Gruppenunterricht teilnehmen kann.

*dazu gehören z.B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronische Erkrankungen der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, ein geschwächtes Immunsystem (Diese Aufzählung ist nicht abschließend! Mehr Informationen unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

2. Unterricht in Zeiten der Corona-Krise

Zur Wiederaufnahme des Unterrichts wurden folgende Vorgaben durch das Bildungsministerium gemacht, die von den Schulen entsprechend umgesetzt werden müssen:

a) Der Unterricht findet ausschließlich klassenbezogen statt. Es wird keine Kurse, Fördergruppen oder sonstige Möglichkeiten der "Durchmischung" von Kindern (z.B. in Religions- und Ethikgruppen) geben.

b) Der Sportunterricht ist ausnahmslos gestrichen und kann maximal durch eine Bewegungspause unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zueinander durchgeführt werden.

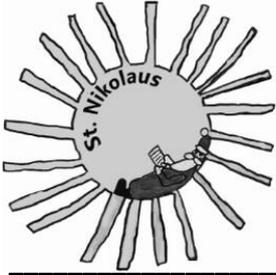
c) Der Mindestabstand von 1,5m ist durchgehend einzuhalten! Um dies zu ermöglichen, wurden die Klassenräume umgestaltet. Da die Räume nicht ausreichend groß sind, müssen die Klassen geteilt werden! Dies hat zur Folge, dass jeweils eine Teilgruppe ab dem 4. Mai mit dem Präsenzunterricht in der Schule beginnt, während die andere Teilgruppe zu Hause lernt. In der Woche darauf (ab dem 11.05.2020) wird dann gewechselt. Schülerinnen und Schüler, die auf eine Notbetreuung angewiesen sind, können in den Wochen der häuslichen Lernphasen an der Notbetreuung teilnehmen. Die Einteilung der Kinder in jeweils zwei Gruppen pro Klasse wird dabei durch die Schule durchgeführt.

**4a: Gruppe 1: alle Kinder mit Nachname A-Ki
Gruppe 2: alle Kinder mit Nachname Ku - Z**

**4b: Gruppe 1: alle Kinder mit Nachname A-G
Gruppe 2: alle Kinder mit Nachname H - Z**

**4c: Gruppe 1: alle Kinder mit Nachname A-K
Gruppe 2: alle Kinder mit Nachname L - Z**





Grundschule St. Nikolaus

– Ganztagschule in Angebotsform –
Schlesierstr. 35 • 54329 Konz
Tel.: +49 (0) 6501 – 5744 • Fax: +49 (0) 6501 – 998727
www.gs-nikolaus-konz.de
info@gs-nikolaus-konz.de

Diese Einteilung ist verbindlich! So werden in jeder Gruppe max. 9 Kinder pro Klasse anwesend sein, sodass die Einhaltung der 1,5m-Regelung gewährleistet ist!

Alle Kinder der **Gruppe 1** kommen in den ungeraden Kalenderwochen (KW) in die Schule:

KW 19: 4.5.-8.5.

KW 21: 18.5.-22.5.*

KW 23: 1.6.-5.6.

KW 25: 15.7.-19.6.

KW 27: 29.6.-3.7.

und haben in den geraden KW "Heimarbeit".

Entsprechend kommen alle Kinder der **Gruppe 2** in den geraden KW in die Schule:

KW 20: 11.05.-15.05.

KW 22: 25.05.-29.05

KW 24: 08.06.-12.06.*

KW 26: 22.06.-26.06

und haben in den ungeraden KW "Heimarbeit".

(* Zur Zeit des Schreibens dieses Briefes habe ich noch keine Kenntnis darüber, ob der bewegliche Ferientag (Freitag) abgesagt wird oder nicht)

d) Kooperative Lernformen wie z.B. Partner- oder Gruppenarbeit sind nicht möglich.

e) Für die Lernphasen zu Hause erhalten die Schülerinnen und Schüler gegen Ende einer jeden Präsenzwoche einen Wochenplan mit Übungen zur Vertiefung des in der Präsenzwoche erarbeiteten Lernstoffes.

f) Beim Verlassen des Sitzplatzes bzw. bei Unterschreitung der 1,5m-Regelung, ist das Tragen eine Maske verpflichtend! Ebenso in den Pausen!

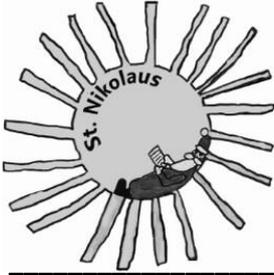
g) Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht endgültig geklärt, ob und wann genau die **Schulbusse** wieder fahren werden! Leider müssen wir auf weitere Informationen warten!

3. Unterrichtszeiten

Nicht nur die Klassen werden geteilt und daher mit max. 9 Kindern beschult, es ist auch sicherzustellen, dass die (max. 27) Kinder der drei anwesenden Klassen untereinander möglichst keinen Kontakt haben. Daher werden für die jeweils anwesenden Gruppen der Klassen folgende Unterrichtszeiten festgelegt:

4a:





Grundschule St. Nikolaus

– Ganztagschule in Angebotsform –
Schlesierstr. 35 • 54329 Konz
Tel.: +49 (0) 6501 – 5744 • Fax: +49 (0) 6501 – 998727
www.gs-nikolaus-konz.de
info@gs-nikolaus-konz.de

7.50 - 8.00 Uhr: Ankunft der Kinder auf dem Schulhof
8.00 Uhr: Alle Kinder der Gruppe gehen in die Klasse und beginnen den Unterricht unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
9.45 - 10.00 Uhr: Pause mit Maskenpflicht!
11.00 - 11.10 Uhr: Pause mit Maskenpflicht!
12.00 Uhr: Ende des Unterrichtstages

4b:

8.05 - 8.15 Uhr: Ankunft der Kinder auf dem Schulhof
8.15 Uhr: Alle Kinder der Gruppe gehen in die Klasse und beginnen den Unterricht unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
10.05 - 10.20 Uhr: Pause mit Maskenpflicht!
11.15 - 11.25 Uhr: Pause mit Maskenpflicht!
12.15 Uhr: Ende des Unterrichtstages

4c:

8.20 - 8.30 Uhr: Ankunft der Kinder auf dem Schulhof
8.30 Uhr: Alle Kinder der Gruppe gehen in die Klasse und beginnen den Unterricht unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
10.25 - 10.40 Uhr: Pause mit Maskenpflicht!
11.30 - 11.40 Uhr: Pause mit Maskenpflicht!
12.30 Uhr: Ende des Unterrichtstages

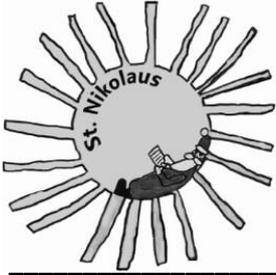
Wir bitten ausdrücklich darum, sich konsequent an diese Zeiten zu halten. Jedes "Zuspätkommen" oder anderweitige Abweichung der Planung sollte unbedingt vermieden werden!

4. Maskenpflicht

Nach den aktuell gültigen Regelungen (Stand: 27.04.) besteht für alle Kinder ab **6 Jahren** bereits auf dem Weg in die Schule Maskenpflicht! (Quelle: <https://corona.rlp.de/de/service/maskenpflicht/>) Ebenso besteht diese Pflicht auf dem Schulhof (Zeit bis zum Unterrichtsbeginn und in den Pausen) und auf dem Nachhauseweg! Ausschließlich auf dem eigenen Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden! Geht ein Kind zur Lehrkraft und unterschreitet es den 1,5m Mindestabstand, ist ebenfalls eine Schutzmaske zu tragen.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihr Kind mit einem Mund-Nasen-Schutz ausgestattet ist und auch auf dem Schulweg getragen wird!





Grundschule St. Nikolaus

– Ganztagschule in Angebotsform –
Schlesierstr. 35 • 54329 Konz

Tel.: +49 (0) 6501 – 5744 • Fax: +49 (0) 6501 – 998727

www.gs-nikolaus-konz.de

info@gs-nikolaus-konz.de

5. Gebäude und Klassenräume, Toiletten

Im Gebäude und den Klassenräumen wurden, wo es notwendig erschien, Laufwege durch Linien eingezeichnet. Jeder Sitzplatz hat einen Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Sitzplatz.

Der 1. Stock ist abgeschlossen und darf nicht genutzt werden.

Die Fensterbänke der Klassenräume sind komplett freizuhalten, damit Fenster geöffnet werden können, um für eine dauerhafte Lüftung zu sorgen.

Die Kinder der 4. Klassen benutzen die Toiletten auf der obersten Etage. Diese sind mit Reinigungsmitteln versehen und können während der Unterrichtszeit (aber nicht in der jeweiligen Pausenzeit der Klassengruppe) aufgesucht werden! Die Toilettencontainer auf dem Schulhof bleiben der Notbetreuung überlassen!

6. Ganztagschule

Zum Zeitpunkt dieses Schreibens warte ich noch auf verbindliche Vorgaben zur GTS! Es ist unklar, ob (und wenn ja: wie) die GTS ermöglicht wird.

7. Eltern

An dieser Stelle möchten wir Sie auf Regeln und Verbote aufmerksam machen, die Sie als Eltern betreffen:

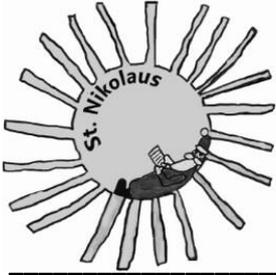
Grundsätzlich ist allen Eltern das Betreten des Schulgebäudes und des Schulhofes untersagt! Nur mit einem vorher vereinbarten Termin wird das Betreten des Schulgeländes gestattet!

Für den Bereich vor dem Schulgelände wurde ein Versammlungsverbot ausgesprochen! Bitte wirken Sie auf Ihre Kinder in der Form ein, dass sich alle an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten. Rein vorsorglich weise ich auf das folgende Kapitel hin:

8. Verstöße gegen die Hygiene- und Abstandsregelungen

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i.S.v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. §55 GSchO wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, wird eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gemäß § 57 Abs. 4 und § 58 Abs 1 und 8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch den Schulleiter ausgesprochen werden!





Grundschule St. Nikolaus

– Ganztagschule in Angebotsform –
Schlesierstr. 35 • 54329 Konz
Tel.: +49 (0) 6501 – 5744 • Fax: +49 (0) 6501 – 998727
www.gs-nikolaus-konz.de
info@gs-nikolaus-konz.de

Wie geht es weiter? Sicherlich werden wir in den nächsten Tagen weitere Informationen erhalten, die wir dann auf der Internetseite veröffentlichen werden! (<https://gs-nikolaus-konz.de/unterricht-der-4-klassen-ab-dem-4-5-11-5/>) Ich habe mich dazu entschieden, Ihnen dieses Schreiben jetzt zukommen zu lassen, damit Sie ausreichend Zeit zum Planen haben und sich auf die neue Situation einrichten können.

Ansonsten bleibt mir nur, Ihnen weiterhin alles Gute und den Kindern der 4. Klassen einen gesunden „Neustart“ ab dem 4.5. (bzw. dem 11.5.) in eine „neue Art des Schulunterrichts“ zu wünschen.

Mit vielen Grüßen,
bleiben Sie gesund!

Alexander Kalmar
(Schulleiter)

